



## BESCHLUSSVORLAGE

**VORL.NR. 377/17**

Federführung:  
FB Finanzen  
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

Sachbearbeitung:  
Betz, Petra  
Datum:  
20.09.2017

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	12.10.2017	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	25.10.2017	ÖFFENTLICH

Betreff: Änderung der Eigenbetriebssatzung der Stadtentwässerung Ludwigsburg  
Bezug SEK: ---

**Anlagen:** 1 Änderungssatzung  
2 Gesamte Eigenbetriebssatzung mit Änderungen

### Beschlussvorschlag:

Die in Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Eigenbetriebssatzung der Stadtentwässerung Ludwigsburg wird beschlossen.

### Sachverhalt/Begründung:

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg (SEL) wurde zum 01.01.2004 gegründet. Die zur Gründung beschlossene Eigenbetriebssatzung ist seither unverändert. Die Eigenbetriebssatzung regelt insbesondere welche Organe bestehen und welche Zuständigkeiten sie haben.

Die beigefügten Änderungen umfassen neben einigen rein redaktionellen Änderungen wie die Anpassung an neue Bezeichnungen folgende wesentliche Veränderungen:

#### 1. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen (§3a)

In die Satzung wird vorsorglich das angewendete Rechnungswesen aufgenommen. Nach einem aktuellen Entwurf des Innenministeriums zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes soll die Festlegung des Rechnungswesens künftig in der Eigenbetriebssatzung enthalten sein. Die Beschlussfassung über die Änderung des Rechnungswesens bei der SEL erfolgte bereits in der Gemeinderatssitzung am 29.03.2017.

## 2. Betriebsausschuss (§6 Abs. 2)

Bisher mussten Wirtschaftsplan, Jahresabschluss, Stellenentwicklungsplan und Gebührensatzungen neben der Vorberatung im Betriebsausschuss der SEL auch im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung vorberaten werden. Da diese Themen der Gemeinderat beschließt, wird eine Vorberatung in zwei Ausschüssen als entbehrlich betrachtet. Aus Gründen der Sitzungsökonomie sollte die Vorberatung nur im Betriebsausschuss erfolgen.

## 3. Berichtspflichten der Betriebsleitung (§8 Abs. 5)

In der bisher geltenden Fassung ist eine vierteljährliche Berichtspflicht über die wirtschaftliche Entwicklung vorgesehen. Im Zuge von Personaleinsparungen bei der Stadtverwaltung wurden bereits seit mehreren Jahren die ursprünglich quartalsweise erstellten Beteiligungsberichte auf halbjährliche Berichte beschränkt. Nachdem über wichtige Angelegenheiten unverzüglich zu berichten ist, sind halbjährliche allgemeine Berichte für den Eigenbetrieb ausreichend.

## 4. Zuständigkeiten (§ 9)

Bei den Wertgrenzen wurden analog zu den für die Änderung der Hauptsatzung erarbeiteten neuen Wertgrenzen insbesondere Anpassungen an die seit 2004 eingetretenen Preissteigerungen vorgenommen. In der Vergangenheit wurden neben Wirtschaftsplan, Jahresabschluss und Gebührenänderungen insbesondere größere Baumaßnahmen vom Betriebsausschuss oder vom Gemeinderat beschlossen. Daran wird sich auch zukünftig nichts Wesentliches ändern.

Die Nr. 1 in § 9 wird mit Nr. 3 zusammengefasst. Bauvorhaben sollen nur noch insgesamt mit ihren Gesamtkosten beschlossen werden, die Vergabe von Aufträgen für die Bauvorhaben soll an die Betriebsleitung übertragen werden. Bei der Auftragsvergabe besteht wenig Entscheidungsspielraum, da nach dem Vergaberecht an den günstigsten Bieter zu vergeben ist. Für die Abwicklung der Bauvorhaben entsteht mit der Regelung ein zügigerer Ablauf.

Neu aufgenommen wurde in Nr. 12 eine Wertgrenze für die Änderung des Wirtschaftsplans. Das Eigenbetriebsgesetz fordert einen Nachtragswirtschaftsplan bei einer erheblichen Verschlechterung des Jahresergebnisses. Um hier mehr Rechtssicherheit zu geben, wird eine Wertgrenze ergänzt.

Bei Personalentscheidungen wurden die Grenzen an die derzeit bereits geltende Hauptsatzung angepasst.

### **Unterschriften:**

**Ulrich Kiedaisch**

**Ulrike Schmidtgen**

Finanzielle Auswirkungen?					
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:			EUR
<b>Ebene: Haushaltsplan</b>					
Teilhaushalt		Produktgruppe			
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart					
FinHH: Ein-/Auszahlungsart					
Investitionsmaßnahmen					
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch			
<b>Ebene: Kontierung (intern)</b>					
Konsumtiv			Investiv		
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag	

**Verteiler:**  
08, 14, 20, 67-SEL



LUDWIGSBURG

# NOTIZEN